

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

096/2022

Bürgermeister

öffentlich

|   |                                     |  |
|---|-------------------------------------|--|
| <b>Beratungsfolge</b><br>Verwaltungsausschuss | <b>Sitzungstermin</b><br>11.08.2022 | <b>Zuständigkeit</b><br>Vorberatung          |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Umweltausschuss      | <b>Sitzungstermin</b><br>22.09.2022 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Vorbereitung     |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Verwaltungsausschuss | <b>Sitzungstermin</b><br>04.10.2022 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Vorbereitung     |
| <b>Beratungsfolge</b><br>Gemeinderat          | <b>Sitzungstermin</b><br>11.10.2022 | <b>Zuständigkeit</b><br>Zur Beschlussfassung |

**TOP**      **Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden**

### Beschlussempfehlung

**Für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden soll ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt werden. Hierzu soll ein Förderantrag gestellt werden.**

### Begründung

Die Gesamthematik „Klimaschutz“ nimmt in Politik und Öffentlichkeit einen immer größeren Raum ein. Viele umliegende Kommunen haben bereits Klimaschutzkonzepte erstellt und setzen diese durch eingestellte Klimaschutzmanager um.

Zwar versucht die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden z.B. bei Bauvorhaben oder Bauleitplanung immer mehr Aspekte des Klimaschutzes zu beachten, doch sind diese teilweise unkoordiniert und es fehlt eine klar definierte Strategie. Somit erscheint es sinnvoll, ein eigenes Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zu erstellen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bezuschusst in einem Förderprogramm die erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch Klimaschutzmanager\*innen. Mit dem Klimaschutzkonzept wird ganz konkret aufgezeigt, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen in der Kommune bestehen. Zudem werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Minderung festgelegt.

Bezuschusst werden über das Förderprogramm Ausgaben für

- Fachpersonal, das heißt ein\*e Klimaschutzmanager\*in, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird,
- die Vergütung externer Dienstleister für
  - die Erstellung der Treibhausgasbilanz, die Berechnung von Potenzialen und Szenarien sowie die Maßnahmenbewertung,
  - die professionelle Prozessunterstützung im Umfang von insgesamt bis zu zehn Tagen, das heißt von circa fünf Tagen pro Jahr,
- Materialien für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- Materialien, auch auf Seiten externer Dienstleister, die benötigt werden, um eine Akteursbeteiligung zu organisieren und durchzuführen,
- Dienstreisen für Weiterqualifizierungen, Netzwerktreffen, Fachtagungen und Infoveranstaltungen sowie Fahrten im allgemeinen Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements.
- Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben und wird für einen Zeitraum von 24 Monaten gewährt.

Im Klimaschutzkonzept werden die lokalen Besonderheiten vor Ort berücksichtigt, das heißt alle klimarelevanten Bereiche, Sektoren und Handlungsfelder. Damit sind das entstehende Konzept und die darin enthaltenen Maßnahmen sehr individuell und passgenau auf die Gemeinde zugeschnitten. Das Konzept wird zur Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für alle künftigen Klimaschutzaktivitäten – inner- und außerhalb der Verwaltung.

Genauso wichtig ist die Steuerung des Prozesses zur Erstellung des Klimaschutzkonzepts von Beginn an durch eine\*n Klimaschutzmanager. Er\*sie beschäftigt sich intensiv mit den Gegebenheiten vor Ort, bindet relevante Akteur\*innen und Bürger\*innen ein, ist zentrale Ansprechperson und Impulsgeber\*in für das Thema – und kann nach Finalisierung des Konzepts mit der Umsetzung starten. Mithilfe des\*der Klimaschutzmanager\*in und des Konzepts wird der Klimaschutz strategisch und langfristig als Querschnittsthema vor Ort etabliert.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass noch kein integriertes Klimaschutzkonzept vorliegt beziehungsweise die Kommune nicht an einem Klimaschutzkonzept einer höheren Organisationseinheit – etwa des Landkreises Vechta – beteiligt ist. Um einen Antrag stellen zu können, muss die Kommune neben komplexen Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen auch erhebliche Energie- und Treibhausgaseinsparpotenziale in mehreren Handlungsfeldern aufweisen. Hierzu wird eine externe Unterstützung benötigt.

|                                 |   |                                      |
|---------------------------------|---|--------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> | <b>Ja</b> <input checked="" type="checkbox"/> | <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> |
|---------------------------------|---|--------------------------------------|

Die Höhe der finanziellen Auswirkung kann noch nicht beurteilt werden.

Brockmann